

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: regiocom SE

Anschrift: Marienstraße 1, 39112 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- Simon Peter Gasch, Menschenrechtsbeauftragter, Beauftragter für Lieferkettensorgfalt, Vertreter Koordination ESG-Riskmanagement
- Dorrit Meyer-Krolopp, Koordination ESG-Riskmanagement

Die genannten Verantwortlichen arbeiten in ihren Funktionen weisungsfrei.

Hinweise:

1. regiocom vereinigt unter sich zu einem Anteil von ca. 93 % den Geschäftsbereich der Servicecenter-Branche, daneben IT-Service- und -Entwicklungsleistungen sowie Messstellenservices. Durch die Homogenität der Branchenzugehörigkeit und Typik der ausgeübten Tätigkeiten

– sämtliche gehören zum dienstleistenden Gewerbe – bot sich eine „spinnennetzförmige“ Einbindung der Tochter-gesellschaften in das Risikomanagement der regiocom SE an. Auf diese Weise ist höchst effektiv der Einsatz von z.B. internen Regularien, Meldekettens und Kompetenzen der Verantwortlichen von Risiko- und Sicherheitsbereichen möglich.
2. regiocom unterliegt der verkürzten Berichtspflicht gem. § 10 Abs. 3 LkSG.
3. Die nachfolgenden Fragestellungen orientieren sich an den Vorgaben der BAFA. Danach stellen die Inhalte der Beantwortung die Vollständigkeit des Berichts sicher.
4. Im Folgenden ist mit „regiocom“ die regiocom SE mit den ihr gem. §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen gemeint.
5. Um die Übersichtlichkeit zu wahren und unnötige Ausdehnungen dieses Dokuments zu vermeiden, werden im Folgenden die Substantive mit demjenigen bestimmten Artikel wiedergegeben, mit dem sie im Singular in „Duden. Die deutsche Rechtschreibung“ angegeben sind. Mit Wörtern wie Kollege, Arbeiter, Beschäftigte, Lieferant, Leiter, Vorgesetzter usw., die Personen beschreiben, sind immer Menschen sowohl weiblichen, männlichen oder diversen Geschlechts gemeint.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wurde Anfang des dritten Quartals 2022 begonnen und am 21.12.2022 fertiggestellt. Eine weitere Iteration befindet sich im Moment in der Ausarbeitung. Die geplante Fertigstellung ist der 31.03.2024.

Die jährliche Risikoanalyse ist sichergestellt

- a) die Aufgabendefinition in der Geschäftsordnung des Beauftragten für Lieferkettensorgfalt
- b) die Aufgabendefinition in der Geschäftsordnung des Koordinators des regiocom-ESG-Risk-managements.

Die Geschäftsordnung des Beauftragten für Lieferkettensorgfalt legt zudem fest, dass neben einer jährlichen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchzuführen sind.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Vorgehensweise orientiert sich regiocom an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Außenkontrolle (2022). Innerhalb der abstrakten Risikoanalyse findet eine Betrachtung der potentiellen Risiken der eigenen Branche statt. Hierzu werden verschiedene externe Quellen genutzt (vgl. lit. a). Es erfolgt eine Plausibilisierung der potentiellen Risiken, welche sich differenziert nach Abteilungen, Standorten und Produkt richten.

a) Quellen:

intern:

- Auswertung der Compliance-Fälle der letzten drei Jahre hinsichtlich typischer Risiken
- Betrachtung der bei regiocom geübten Praxis bzgl. Beschaffung, Transportwege, Abfallentsorgung, Heiztechnik, Energieverbrauch, Begrünung und Artenschutz auf dem Betriebsgelände, Umweltverträglichkeit des Fuhrparks sowie der Status des Ziele-, Projekte- und Maßnahmenpapiers des regiocom-Risikobereichs Umwelt- und Energiemanagement
- Evaluierung weiterer potentieller Risiken mit den Verantwortlichen der regiocom-Risikobereiche Compliance, Datenschutz, Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie der Geschäftsbereiche Personal und Facility Management zur Aufdeckung möglichen Risikopotentials von LkSG-relevanten Themen
- Betrachtung der geologischen, politischen sowie arbeits- und sozialgesetzlichen Strukturen der Unternehmensorganisation angesichts zahlreicher Standorte in der EU und im EU-Wirtschaftsraum
- Analyse der Geeignetheit interner Regularien (Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen), Beschilderungen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Informationsmittel (Intranet, Social Media, Dokumente) hinsichtlich der Aktualität, Vollständigkeit

und Umsetzung

- Analyse der Personalentwicklung (Ausbildungsniveaus, Fluktuation, Krankenquote usw.)
- Betrachtung des sozialen Engagements des Unternehmens (Betriebsveranstaltungen, Projektbeteiligungen, Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen usw.)

Zur Steigerung der Qualität künftiger Risikoanalysen werden interne Audits eingeführt; geplant in 2024.

extern:

- CSR Risiko-Check
- Business & Human Rights Resource Centre (BHRRRC)
- Country Reports on Human Rights Practices
- Environmental Justice Atlas
- verschiedene Fachliteratur (u.a. Amnesty International, ILO, WHO usw.)

b) Hinsichtlich der Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung folgt regiocom den nachfolgend genannten Empfehlungen:

- BAFA (2022): Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren. Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- BMAS (2020): Forschungsbericht 543 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten. Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft.

Die Methodik stützt sich zuvorderst auf die eingehende Kenntnis der Verantwortlichen (siehe oben) bzgl. der Unternehmensorganisation, der Prinzipien und Programmatik des Vorstands, der branchentypischen Thematiken sowie ihrer Fachkunde zur Bewertung der Feststellungen. Konkret bedeutet dies:

Identifikation:

Konkrete Risiken werden – soweit nicht offenkundig, was ganz überwiegend der Fall ist - in erster Linie durch eine eingehende Befragung der Verantwortlichen der regiocom-Risikobereiche, bestimmter Sicherheitsbereiche und stichprobenartig einzelner Mitarbeiter ermittelt. Dies geschieht neben direkten Ansprachen und der Auswertung von Fragebögen auch im Rahmen auftraggeberinitiiertter Audits, demnächst auch interner Audits, sowie teilweise auch durch das Interne Kontrollsystem und die Interne Revision. Daneben erfolgt die Auswertung der von regiocom eingeholten Lieferantenselbstauskunft sämtlicher ihrer unmittelbaren Auftragnehmer. Werden plausible Risiken erkannt, erfolgt analog der Eintrittswahrscheinlichkeit eine tiefergehende

Analyse, um eine dezidierte Risikobeschreibung vornehmen zu können.

Bewertung:

Die Plausibilisierung / Bewertung der Risiken orientiert sich an der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, der potentiellen Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit. Sie wird vorgenommen durch die Verantwortlichen (siehe oben), ggf. unter Hinzuziehung weiterer fachkompetenter Personen.

Priorisierung:

Die Priorisierung richtet sich nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, der potentiellen Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen, der Unumkehrbarkeit, den Einflussmöglichkeiten des Unternehmens. Auch sie wird ggf. unter Hinzuziehung weiterer fachkompetenter Personen vorgenommen. Im Fokus stehen zuvorderst das Wohl der Beschäftigten in jeder Hinsicht (Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsbedingungen, soziale Eingebundenheit usw.), an zweiter Stelle der Umweltschutz, danach weitere Thematiken der Nachhaltigkeit.

c) Im betrachteten Zeitraum (Kalenderjahr 2023) ging keine Beschwerde ein. Der im Handbuch des Beauftragten für Menschenrechte und Lieferkettensorgfalt festgelegte Prozess des Beschwerdeverfahrens schreibt eine jährliche Überprüfung aller eingegangenen Beschwerden, Compliance-Fälle etc. inkl. einer Ursachenforschung vor. So sollen potentielle Menschenrechtsverletzungen bzw. Verstöße gegen umweltbezogene Pflichten vermieden und geeignete Präventivmaßnahmen festgelegt und ergriffen werden können.

d) Innerhalb der abstrakten Risikoanalyse findet eine eingehende Stakeholder-Analyse statt. Diese erfolgt in folgenden Abstufungen:

- sozial: Demografie, Gleichbehandlung von Mann und Frau, Diskriminierungspotential wegen sexueller oder religiöser Orientierung, Equal-Pay

- politisch: Einschränkung von Rechten und Diskriminierungspotential, die sich aufgrund der Staats-, Parteien-, Gewerkschafts- oder Betriebsratszugehörigkeit ergeben könnten

- gesundheitlich: Risiken gesundheitlichen Einschränkungen, die sich aus der beruflichen Tätigkeit bei regiocom ergeben könnten und Arbeitssicherheit

- Umweltschutz: Risiko durch Umwelteinflüsse je nach geografischer Lage des Standortes, an dem der Beschäftigte tätig ist, sowie Potential zur Verhaltenssensibilisierung und Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Über die Melde-Hotline, welche für Externe über die regiocom-Website erreichbar ist, eingehende Beschwerden lösen automatisch eine Benachrichtigungs-E-Mail an die Verantwortlichen aus. Daneben erreichen die regiocom-Beschäftigten die Melde-Hotline auch über das Intranet. Durch Richtlinien und Schulungen werden die Beschäftigten regelmäßig, d.h. mehrfach im Jahr, auf verschiedene Möglichkeiten der Meldung von Verletzungen und Verletzungstatbestände hingewiesen.

Die Feststellung von Verletzungshandlungen erfolgt im Übrigen analog der Risikofeststellung: Nicht offenkundige Verletzungen werden neben direkten Ansprachen von Mitarbeitern und Verantwortlichen verschiedener Sicherheitsbereiche durch die Auswertung von Fragebögen ermittelt sowie auch im Rahmen auftraggeberinitiiertter Audits, demnächst auch interner Audits, sowie teilweise auch durch das Interne Kontrollsystem und die Interne Revision. Daneben erfolgt die Auswertung der von regiocom eingeholten Lieferantenselbstauskunft sämtlicher ihrer unmittelbaren Auftragnehmer.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Alle unmittelbaren Zulieferer wurden und werden darauf verpflichtet, entsprechende Verletzungen hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten in einem Fragebogen anzugeben.

In den Verträgen werden zudem Meldepflichten und der Vorbehalt der Durchführung von Stichproben (Audits, Begehungen, Berichtsabforderungen usw.) verankert. Die Nicht-Einhaltung dieser Vorgaben (i.E. die Nicht-Meldung) bewährt regiocom mit der Fälligkeit von Vertragsstrafen oder die Kündigung des Auftragsverhältnisses.

Zudem schließt die jährliche abstrakte Risikoanalyse die unmittelbaren Zulieferer ein.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Alle unmittelbaren Zulieferer wurden und werden darauf verpflichtet, entsprechende Verletzungen ihrer Zulieferer hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten an regiocom weiterzugeben. Die Nichteinhaltung dieser Vorgabe kann Vertragsstrafen oder im äußersten Fall die Beendigung der Zusammenarbeit zur Folge haben.

Die jährliche Risikoanalyse schreibt auch die Betrachtung mittelbarer Zulieferer vor. Deren Anzahl ist jedoch mit Blick auf das Hauptgeschäftsfeld der regiocom als dienstleistendem Unternehmen sehr gering und fällt praktisch nicht ins Gewicht.